



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Gemeinderäte aus dem Unnertal informieren sich über die Zukunft des Kindergartens Berschweiler

Die Gemeinderäte aus den vier Unnertalgemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden und Mettweiler kamen im Bürgerhaus in Fohren-Linden zusammen. Dabei ging es um "das wichtige Thema der Zukunft des evangelischen Kindergartens in Berschweiler", wie Bürgermeister Michael Reis bei seiner Begrüßung der Ratsmitglieder betonte.

Rouven Hebel, Bürgermeister von Berschweiler und gleichzeitig 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde, informierte die anwesenden Ratsmitglieder umfangreich über den aktuellen Sachstand zum Kindergarten:

Auf Grund der neuen Regelung der Kostenträgerschaft für den Kindergarten dahingehend, dass die vier Einzugsgemeinden in Zukunft sowohl für die laufenden Betriebskosten als auch für anfallende Baukosten aufkommen müssen, machen sich die Gemeinde Gedanken im Hinblick auf die zukünftige Bau- und Betriebsträgerschaft für den Kindergarten. Die bisherige Finanzierung der Kindergärten innerhalb der Verbandsgemeinde über die allgemeine Umlage wird zukünftig entfallen. Die anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Kindergarten zugeordnet und sind von den Gemeinden im Einzugsgebiet zu übernehmen. In Summe bezahlt so nun jede Gemeinde im Grunde nur noch die für ihren Kindergarten anfallenden Kosten.

Zur Zeit liegt die Betriebsträgerschaft des Kindergarten bei der Evangelischen Kirchengemeinde Westrich-Nahe. Diese hatte in der Vergangenheit 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten übernommen. Die restlichen 40 % trugen die vier Einzugsgemeinden des Kindergartens nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Die Baurägerschaft für den Kindergarten lag bisher bei der Verbandsgemeinde. Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Berschweiler. Das Recht zur Errichtung und zum Betrieb des Kindergartens wurde per Erbbaurecht an die Verbandsgemeinde übertragen. Aktuell steht aus Kapazitätsgründen ein Anbau an den Kindergarten im Raum. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten beläuft sich eigentlich auf 50 Kinder. Bereits seit geraumer Zeit besteht eine vorläufige Betriebserlaubnis für 62 Kinder. Diese läuft jedoch im August 2023 aus und würde nur dann verlängert werden, wenn ernsthafte Bestrebungen zur Erweiterung des Kindergartens erkennbar wären. Die bisherige Ausweichregelung zur Nutzung der benachbarten Dr. Darge-Halle ist auf Dauer, insbesondere auch wegen des für die Beaufsichtigung benötigten Personalbedarfs, keine Lösung. Eine zwischenzeitlich durch die Verwaltung durchgeführte Verifizierung bestätigte den zukünftigen langfristigen Bedarf für eine Betriebserlaubnis für 62 Kinder.

Da die Gemeinden in Zukunft die Baukosten für den Kindergarten zu tragen haben, gibt es jetzt auch die Überlegungen, die Baurägerschaft von der Verbandsgemeinde zu übernehmen, um auch bei der Planung und Durchführung entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten selbst wahrnehmen zu können. Für die Übernahme der Baurägerschaft bedarf es der Übernahme des Gebäudes von der Verbandsgemeinde. Dazu wurde jetzt ein Wertgutachten angefertigt, das den Gebäudewert mit 219.000 Euro festgelegt hat. Zwischenzeitlich wurde noch eine Lüftungsanlage eingebaut. Die Kosten dafür entsprechen in etwa der Höhe der bisher geflossenen Zuschüsse der vier Gemeinden für bisherige Bau- und Herstellungskosten. Sie müssten deshalb nicht noch zusätzlich ausgeglichen werden. Demnach sieht der jetzt ausgearbeitete Verwaltungsvorschlag vor, das Gebäude zu dem im Gutachten festgestellten Wert an die vier Gemeinden zu



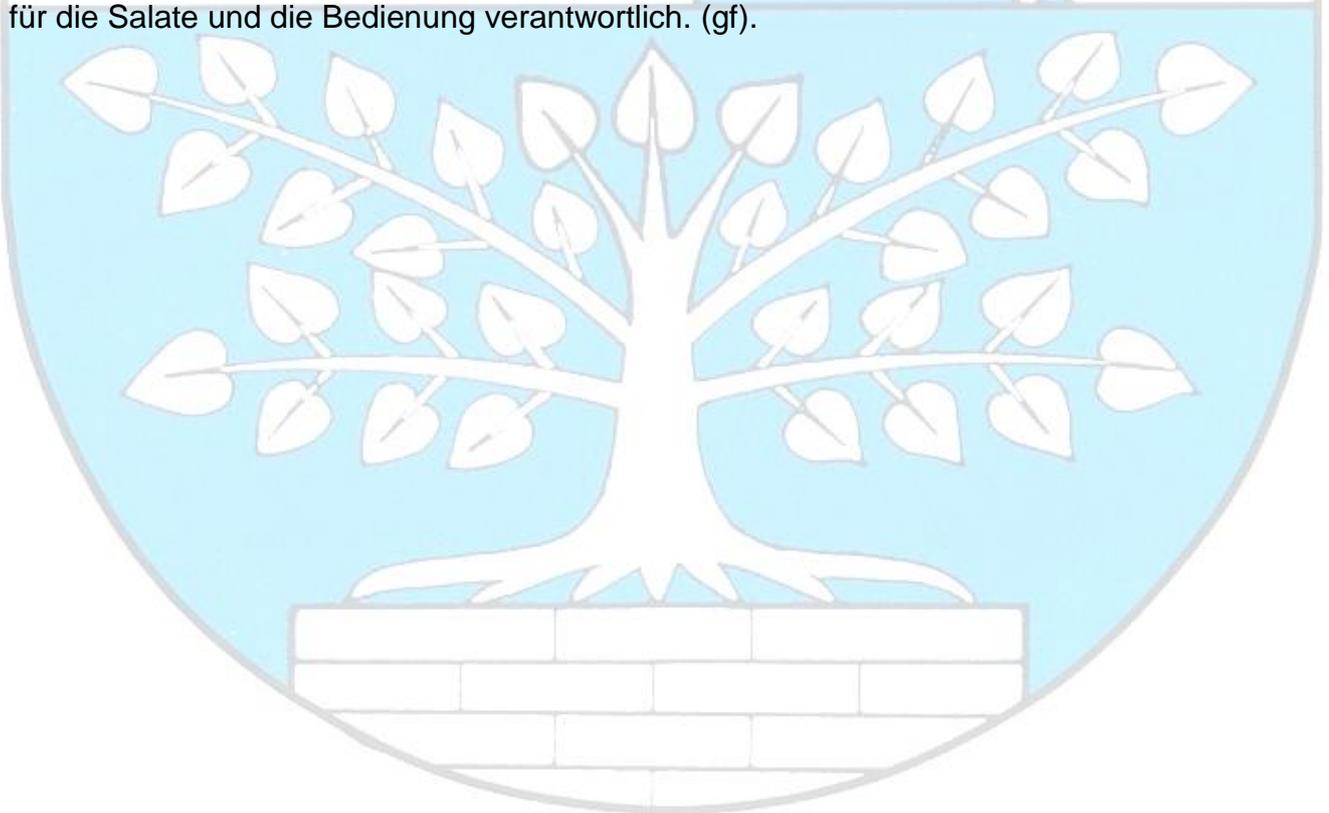
Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

übertragen. Bezüglich der Kostenaufteilung wollen sich die vier Gemeinden darauf verständigen, die Finanzkraftmesszahl, die die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde widerspiegelt, zugrunde zu legen. Demnach würden auf Berschweiler 42,75 %, auf Eckersweiler 13,15 %, auf Fohren-Linden 25,57 % und auf Mettweiler 18,53 % entfallen. Eigentümer des Gebäudes soll die Ortsgemeinde Berschweiler werden, die auch schon Grundstückseigentümerin ist. Die Anteile der anderen Gemeinden werden als immaterielles Recht in deren Bilanzen dokumentiert.

Auch in Bezug auf die zukünftige Betriebsträgerschaft laufen derzeit noch Verhandlungen und Gespräche mit der Kirchengemeinde. Selbst wenn die vier Ortsgemeinden die Bausträgerschaft übernehmen, bleiben für die zukünftige Betriebsträgerschaft alle Optionen offen: entweder weiterhin durch die Kirchengemeinde, eventuell mit einer neu zu verhandelnden Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinden oder in Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde oder sogar durch die vier Gemeinden in Eigenregie. Die Gespräche und Verhandlungen zur Betriebsträgerschaft sollen kurzfristig weitergeführt werden. Zunächst werden jetzt aber die Beschlüsse zur Übernahme der Bausträgerschaft in den einzelnen Ratssitzungen und auch im VG-Rat zu diskutieren und zu fassen sein. Nach der Übernahme des Gebäudes können schließlich auch die Planungen des Anbaus zügig fortgeführt werden.

Im Anschluss an die durch alle Anwesenden sehr positiv aufgenommene Informationsveranstaltung konnten die Ratsmitglieder bei einem Imbiss die Gespräche untereinander noch vertiefen. Den Grilldienst dazu hatten die Führungskräfte der Feuerwehr des Ausrückebereichs Unnertal übernommen und Helga Schwinn und Sarah Brenner waren für die Salate und die Bedienung verantwortlich. (gf).





Ortsgemeinde Berschweiler Pressedienst



Text und Foto: Volker Gutendorf

